



Widerruf



1. Angebot

- a. Tatbestand
 - aa. Inhalt
 - bb. Rechtsbindungswille
- b. Wirksamkeit
 - aa. Abgabe
 - bb. Zugang
 - cc. Kein Widerruf
 - dd. Geschäftsfähigkeit

2. Annahme

- a. Tatbestand
 - aa. Inhalt
 - bb. Rechtsbindungswille
- b. Wirksamkeit
 - aa. Abgabe
 - bb. Zugang
 - cc. Kein Widerruf
 - dd. Geschäftsfähigkeit
 - ee. Annahmefrist

<i>objektiver Tatbestand</i>	<i>subjektiver Tatbestand</i>
erkennbares Verhalten	Handlungswille
zur Schaffung einer rechtlichen Regelung	Erklärungsbewusstsein
mit einem bestimmten Inhalt	Geschäftswille

objektiver Tatbestand

subjektiver Tatbestand

erkennbares Verhalten

Handlungswille

**zur Schaffung einer
rechtlichen Regelung**

Erklärungsbewusstsein

sog. Rechtsbindungswille

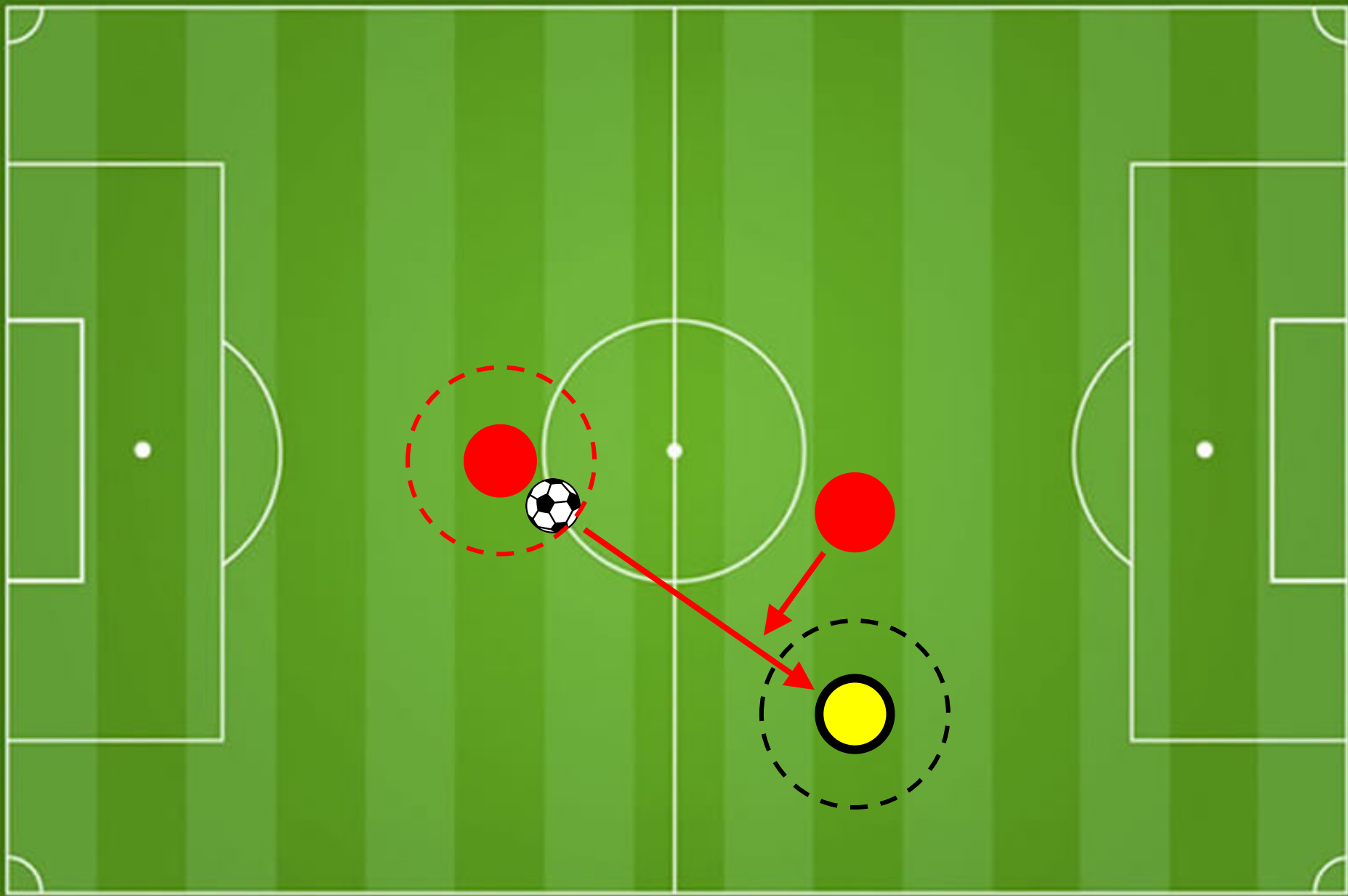
Geschäftswille

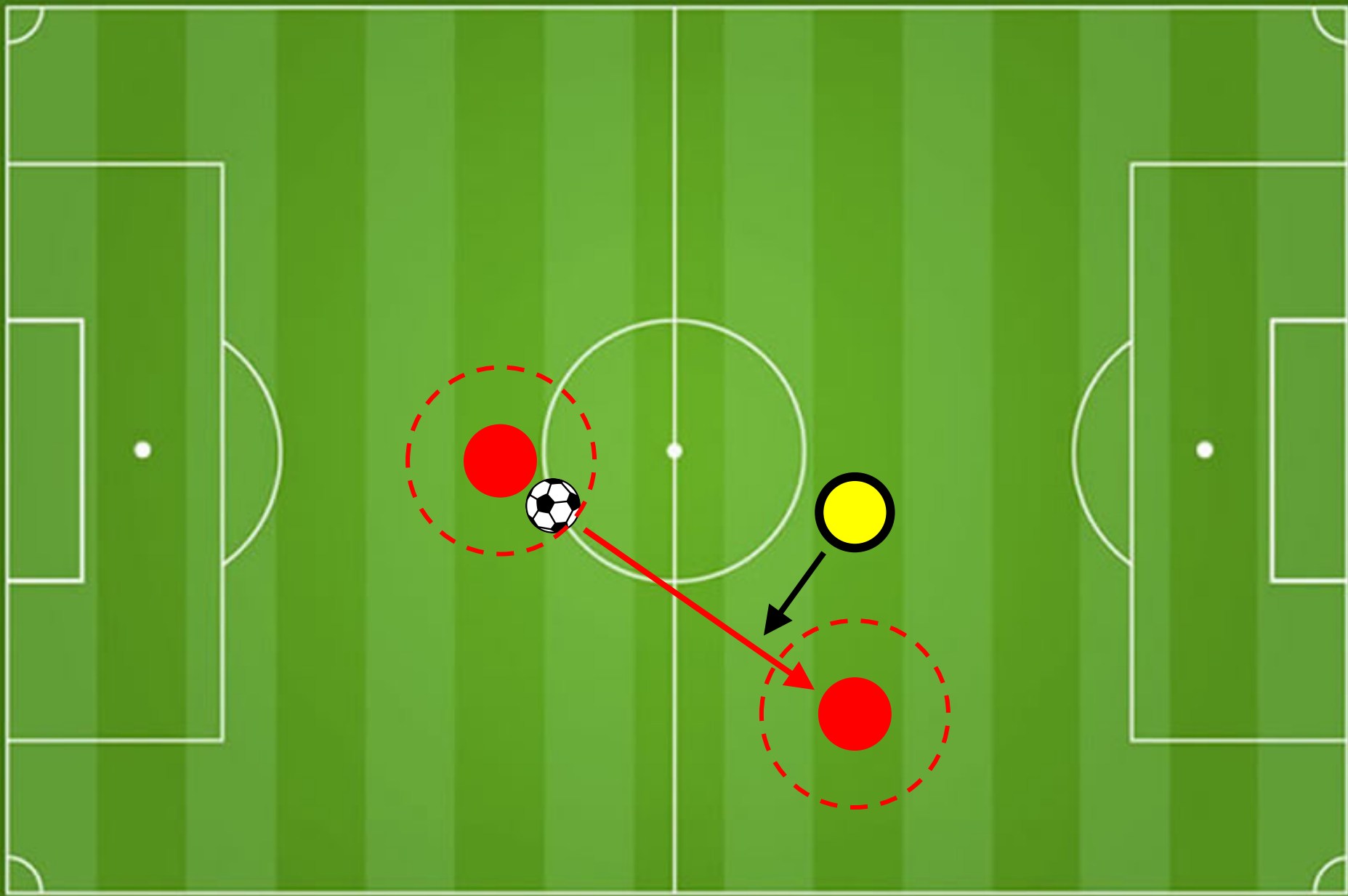
Inhalt

<i>objektiver Tatbestand</i>	<i>subjektiver Tatbestand</i>
erkennbares Verhalten	Handlungswille
zur Schaffung einer rechtlichen Regelung	Erklärungsbewusstsein
mit einem bestimmten Inhalt	Geschäftswille



nur für **Wirksamkeit** der Willenserklärung oder des Rechtsgeschäfts relevant!





Art. 9 Obligationenrecht (Schweiz)

Widerruf des Antrages und der Annahme

¹Trifft der Widerruf bei dem anderen Teile vor oder mit dem Antrage ein,

so ist der Antrag als nicht geschehen zu betrachten.

[...]

Art. 9 Obligationenrecht (Schweiz)

Widerruf des Antrages und der Annahme

¹Trifft der Widerruf bei dem anderen Teile vor oder mit dem Antrage ein, **oder wird er bei späterem Eintreffen dem andern zur Kenntnis gebracht, bevor dieser vom Antrag Kenntnis genommen hat,** so ist der Antrag als nicht geschehen zu betrachten.

[...]